

AWZ Rechenbachtal: Anlieferungsbedingungen für Asbestzementabfälle

Bei sämtlichen Arbeiten mit asbesthaltigen Materialien ist zu beachten, dass die Freisetzung von Asbestfasern vermieden wird.

Asbestzementabfälle können nur unter Beachtung der abfallrechtlich geforderten Vorgaben (z.B. TRGS 519) und unter Einhaltung der nachfolgenden Voraussetzungen am Abfallwirtschaftszentrum Rechenbachtal angenommen werden:

Voraussetzungen / Verpackung

Die Asbestzementabfälle sind grundsätzlich

- vor Anlieferung durch vorsichtiges Besprühen mit Wasser bzw.
 Restfaserbindemittel anzufeuchten
- in Big Bags <u>mit</u> Entladeschlaufen (hier ist unbedingt das maximal zulässige Einfüllgewicht des Herstellers einzuhalten; Big Bags können an der Waage des AWZ käuflich erworben werden) oder in ausreichend reißfester Folie mit staubdichter Verklebung zu verpacken
- mit dem Aufdruck bzw. Aufkleber "Achtung enthält Asbest" zu kennzeichnen
- die so verpackten Abfälle sind entweder stabil gebändert auf Paletten bzw.
 Kanthölzern sitzend anzuliefern, so dass sie mittels Gabelstapler vom UBZ bruchsicher abgeladen werden können
- Kleinanlieferungen sind vom Anlieferer selbst manuell abzuladen.

Anlieferung und Annahme <u>nur</u>

- von Zweibrücker Haushalten
- von Montag bis Freitag, von 08:00 bis 15:30 Uhr
- nach vorheriger Anmeldung bei:

→ **a** 0 63 32 / 92 12 - 433 oder – 444

→ ⊠ abfallberatung@ubzzw.de

Stand: 06/2023